

BILDET BERLIN!

INITIATIVE FÜR SCHULQUALITÄT

Faire Behandlung angestellter Lehrerinnen und Lehrer zur Sicherung der Schulqualität in Berlin!

Bildet Berlin! kritisiert die politisch gewollte Situation und Behandlung angestellter Lehrerinnen und Lehrer in Berlin:

1. Ungerechte Bezahlung: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

Angestellte verdienen tariflich gesichert für die gleiche Arbeit netto ca. 13% weniger als verbeamtete Berliner Kollegen – in 40 Dienstjahren sind das über 150.000€.

2. Missachtung der Mitbestimmungsrechte angestellter Arbeitnehmer/-innen

Angestellte Lehrkräfte besitzen in Berlin prinzipiell alle Pflichten der Beamten, grundlegende Rechte angestellter Arbeitnehmer/-innen werden aber verwehrt. Sie sind damit „Beamte light“. Dieses undemokratische Vorgehen missachtet grundlegende Mitbestimmungsrechte angestellter Arbeitnehmer/-innen:

- a) Eine derzeit in Gutsherrenart vom Senat außertariflich gewährte Zulage verringert die Einkommensdifferenz zwar auf ca. 9%, ...
 - gleicht den Einkommensunterschied aber nicht einmal ansatzweise aus (es bleiben in 40 Dienstjahren eine Differenz von über 110.000€),
 - lässt keinerlei Einkommensentwicklung zu und
 - die Ankündigung, die Zulage bis Ende 2017 zu zahlen, bleibt eine bloße willkürliche Absichtserklärung.

Nach wie vor besteht kein verlässlicher Rechtsanspruch – angestellten Lehrkräften droht jährlich eine **Lohnkürzung**.

- b) Arbeitszeit und Eingruppierung in Entgeltgruppen werden vom Senat unter Missachtung grundlegender Arbeitnehmerrechte – mit Verweis auf Regelungen für Beamte – einseitig festgelegt.

Ein konkretes Beispiel ist die Absicht des Senats, die Arbeitszeitkonten (AZK) ohne Ausgleich zu streichen. Dies kommt einer **Arbeitszeiterhöhung** gleich, die ohne Mitbestimmung durchgesetzt wird.

3. Die Ungleichbehandlung Angestellter gefährdet die Ausstattung der Berliner Schule mit qualifizierten Lehrer/-innen

- a) Berlin hat bundesweit die ältesten Lehrer/-innen (55% sind über 50 Jahre alt) und damit einen besonders großen Einstellungsbedarf.
- b) In den kommenden Jahren werden jährlich Einstellungen im Umfang von bis zu 1500 vollen Stellen erforderlich sein.
- c) Derzeit wird ein nicht unerheblicher Teil des Unterrichts von ca. 700 Vertretungslehrer/-innen (PKB-Kräften) erteilt, von denen über 300 nicht einmal über das erste Staatsexamen verfügen.
- d) Ein zunehmender Teil des Unterrichts wird von Quereinsteigern ohne pädagogische Ausbildung erteilt, deren Nachqualifizierung oft erst mit Verzögerung und unter extremer Belastung der Teilnehmer/innen erfolgt.

Bildet Berlin! fordert eine faire Behandlung angestellter Lehrerinnen und Lehrer zur Sicherung der Schulqualität in Berlin:

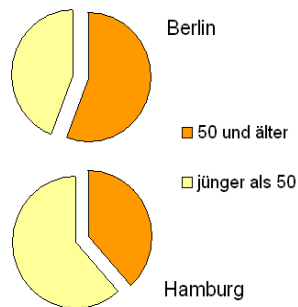
- Es muss eine tarifrechtlich gesicherte Zulage für angestellte Lehrkräfte geben, die die Unterschiede im Einkommen zwischen Angestellten und Beamten ausgleicht!
- Fragen zur Eingruppierung und Arbeitszeit sind unter Berücksichtigung der grundlegenden Mitbestimmungsrechte angestellter Arbeitnehmer/-innen zu regeln!
- Einstellungen in den Schuldienst dürfen nur mit voller Lehrbefähigung vorgenommen werden! Die Schulen benötigen eine Ausstattung mit Lehrkräften von 110%!

Lehrermangel – (k)ein Problem für Berlin?

Der Senat flickt die Lücken zunehmend mit Beamten, Quereinsteigern und Vertretungslehrern anstatt allen ein konkurrenzfähiges Angebot zu machen!

Der Senat rühmt sich, für das Schuljahr 2012/13 mehr Personal eingestellt zu haben, als es der Bedarf erfordert. Doch zu behaupten, Lehrermangel sei kein Problem für Berlin, wäre eine sehr kurzsichtige Einschätzung: In

Altersstruktur der Lehrkräfte



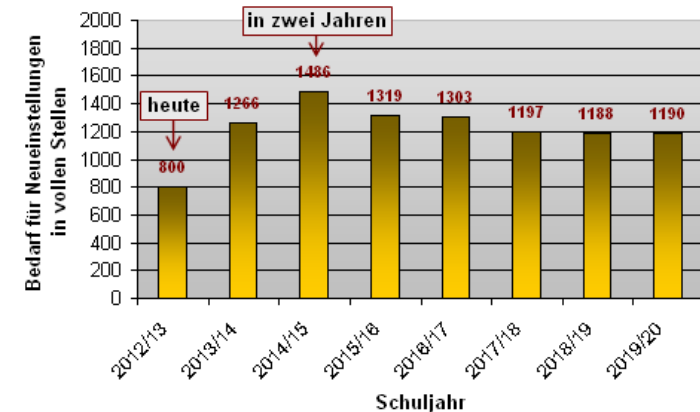
Quelle: Statistisches Bundesamt, „Schulen auf einen Blick“ (2012), S. 44
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bildung/Forschung/Kultur/Schulen/BroschuereSchulenBlick0110018129004.pdf>

den kommenden Jahren werden fast 1½ mal so viele Lehrkräfte, im Schuljahr 2014/15 sogar fast doppelt so viele Lehrkräfte wie in diesem Schuljahr benötigt. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern hat Berlin zu lange zu wenig junge Lehrer/innen eingestellt.

Der Bedarf lässt sich bereits heute bei weitem nicht mehr mit dem Angebot decken, als angestellte Lehrkraft in Berlin zu arbeiten. Der Senat schließt die Lücken mit **Flickschusterei**:

- zunehmend werden verbeamtete Lehrer/innen aus anderen Bundesländern **zu neuen Berliner Landesbeamten ernannt** (2011 ca. 150, die Anzahl der Tauschverfahren hat sich gegenüber 2010 fast verdoppelt). Ihnen macht der Senat ein deutlich besseres Angebot: Berliner angestellten Lehrkräften stehen nach Tarif laut unseren Modellberechnungen zwischen 14% und 20% und damit in 40 Jahren 150.000 bis über 200.000 € weniger Nettoeinkommen zu!
- zunehmend werden **Quereinsteiger/innen** ohne pädagogische Ausbildung eingestellt (2009 10, 2011 84 Quereinsteiger/innen). SenBJW: „Der Quereinstieg ist sinnvoll, um Unterrichtsausfall zu vermeiden.“ Das reine Erteilen von Unterricht geht also vor Qualität! Diese Quereinsteiger arbeiten oft etliche Monate ohne Ausbildung, bevor sie berufsbegleitend das Referendariat absolvieren, mit der Mehrbelastung einer doppelt so hohen Unterrichtsverpflichtung!
- zunehmend wird Unterricht von **befristeten Vertretungslehrer/innen** über PKB-Mitteln erteilt. 2012 im Umfang von **700 Stellen**. Von diesen Vertretungslehrer/innen hat **fast die Hälfte nicht einmal ein erstes Staatsexamen!** Kein Wunder: Welche ausgebildete Lehrkraft wartet auch darauf, von Berlin für 3 Monate zur Vertretung einbestellt zu werden?

Bedarf für Neueinstellungen von Lehrern in Berlin



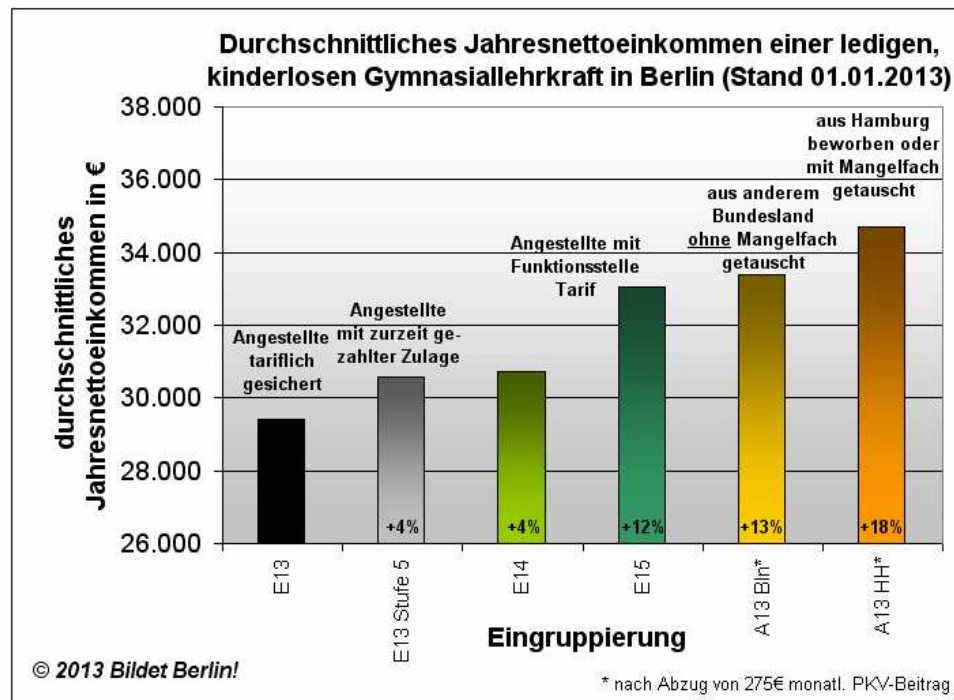
Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2011: Anhang zum Bericht „Langzeitprognose über den Lehrstellenbedarf bis zum Jahr 2020“ 28.04.2011. Grafik 5 - Zeitreihe Einstellungen, S. 10
<http://www.parlament-berlin.de/fados/16/BildJugFam/vorgang/bj16-0590-v.pdf>

Wie viel verdienen junge Lehrer/innen in Berlin netto?

... das kommt drauf an!

Bildet Berlin! hat Modellberechnungen zum durchschnittlichen Nettoeinkommen über 40 Dienstjahre erstellt und stellt fest:

Wer sich nach dem Examen **für die Berliner Schule engagiert**, wird als Angestellter nach §8 des Angleichungs-TV mit 97% des TV-L bezahlt. Für Angestellte gelten fast alle Pflichten der Beamten, doch ...



Dargestellt ist das Einkommen einer ledigen, kinderlosen Gymnasiallehrkraft (Entgeltgruppe E13 bzw. Besoldungsgruppe A13). Für Beamte wurden Kosten für die private Krankenversicherung in Höhe von 275€ monatlich berücksichtigt.

- Wer sich in einem anderen Bundesland verbeamtet ließ und im Tausch gegen einen Berliner Lehrer nach Berlin kommt, der darf auch **in Berlin als frisch verbeamteter Lehrer** arbeiten und **verdienen** – was allen anderen seit 2004 versagt bleibt!
=> **13%** bzw. in 40 Jahren über **155.000 € mehr!**
- Wer sich in einem anderen Bundesland verbeamtet ließ und dann direkt für eine Einstellung in Berlin bewirbt oder mit einem Mangelfach im Tausch gegen einen Berliner Lehrer nach Berlin kommt, der darf **in Berlin als frisch verbeamteter Lehrer** arbeiten und die Besoldung des Herkunftslandes **verdienen!**
=> **18%** bzw. in 40 Jahren über **210.000 € mehr!**
- Zurzeit wird in den ersten 10 Jahren die Differenz zur höchsten Erfahrungsstufe als außertarifliche Zulage gezahlt. Das macht im Schnitt gerade mal **4%** bzw. monatlich **95 € mehr** aus. **Noch!** Denn TdL und Landesrechnungshof kritisieren die Zulage deutlich!

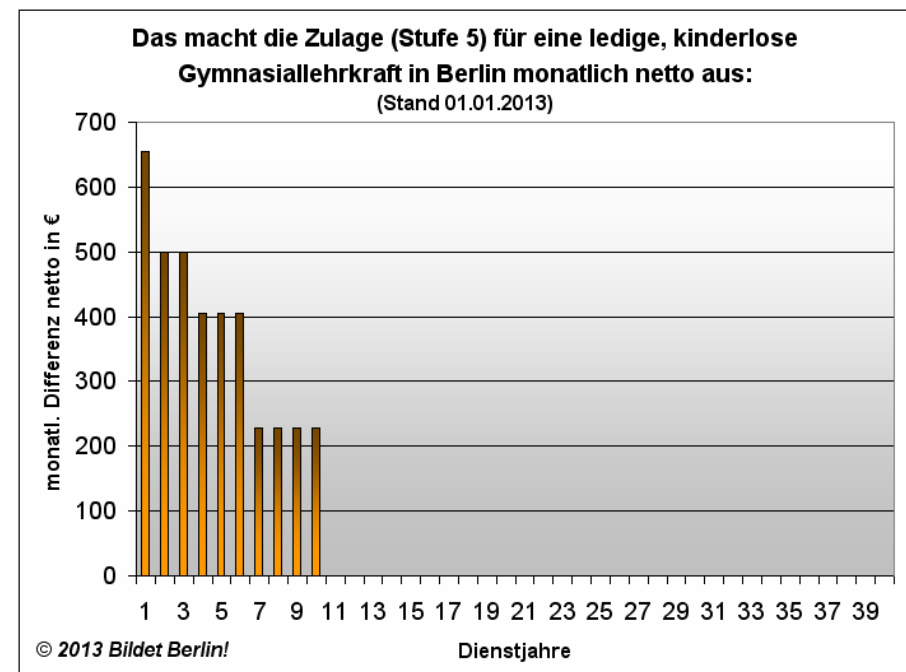
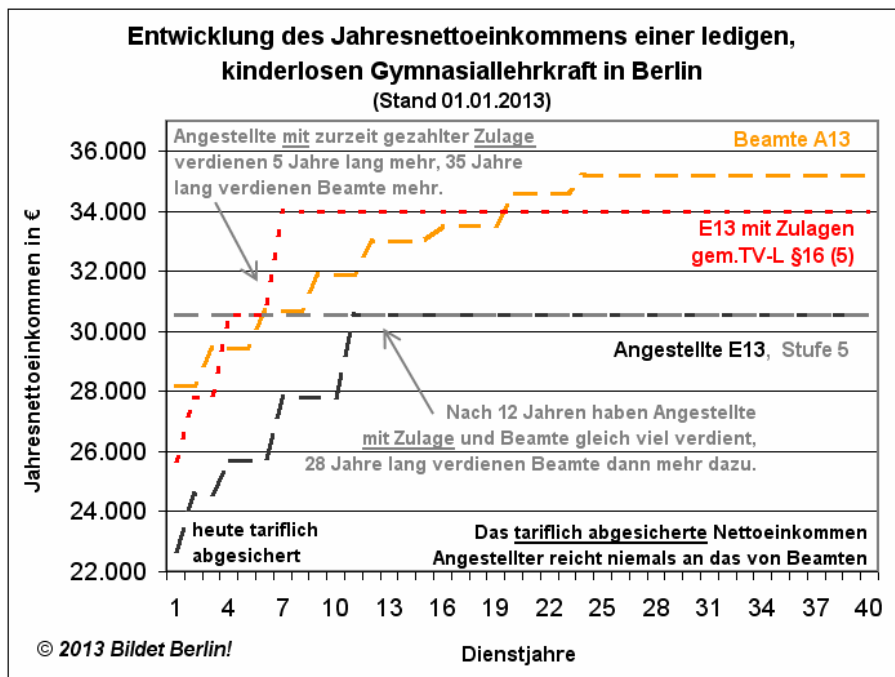
Es wird auch deutlich, dass Angestellte selbst auf Funktionsstellen (E14 bzw. E15) weniger verdienen als Beamte ohne Funktion.

2011 wurden ca. 150 Lehrer/innen als Beamte übernommen, die Anzahl der Tauschverfahren hat sich seit 2010 fast verdoppelt!

Von der „1.300€-Zulage“ bleiben im Schnitt keine 100 € netto!

In der Diskussion um die Attraktivität des Lehrerberufs in Berlin wird oft darauf hingewiesen, dass angestellten Lehrkräften eine monatliche außertarifliche Zulage von 1.300 € gezahlt werde. Tatsächlich wird nicht ein fixer Betrag von 1.300 € als Zulage gezahlt, sondern die Differenz der aktuellen Erfahrungsstufe zur höchsten Erfahrungsstufe. Recherchen und unsere Modellberechnungen für eine kinderlose, ledige Gymnasiallehrkraft machen deutlich:

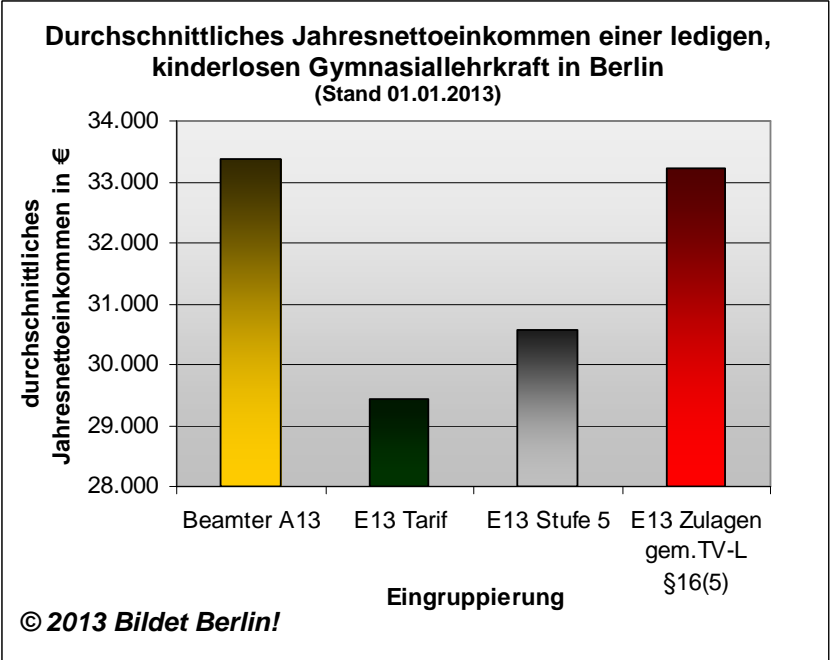
Nur für das erste halbe Dienstjahr und damit nur für sehr kurze Zeit und sehr wenige Lehrkräfte ist der Bruttobetrag dieser Zulage tatsächlich so hoch – viele profitieren nur gering von der „1.300€-Zulage“. Angestellte Lehrkräfte, die seit mehr als 10 Jahren im Schuldienst arbeiten, erhalten gar keine Zulage. Vergleicht man das Einkommen über eine Arbeitszeit von 40 Dienstjahren, so macht die „1300€-Zulage“ im Durchschnitt nach aktuellen Gehaltstabellen monatlich lediglich 95 € netto aus und gleicht damit **lediglich knapp ein Drittel der Differenz** im durchschnittlichen Netto-Einkommen aus.



Die Zulage wird darüber hinaus von der Senatsverwaltung als außertarifliche Zulage im Rahmen einer individuellen Nebenabrede zum Arbeitsvertrag gewährt und kann vom Senat trotz der Absichtserklärung, sie bis 2017 zu zahlen, jeweils zum Ende des Schuljahres gekündigt werden. Und was passiert eigentlich nach 2017?

Ein vergleichbares Nettoeinkommen ist tarifrechtlich realisierbar

Der Berliner Finanzsenator Nussbaum schrieb am 7.12.2012 in seiner Reaktion auf die Aufforderung der GEW nach Tarifverhandlungen über eine Zulage für Lehrer/innen zum Ausgleich statusbedingter Unterschiede im Einkommen zu verbeamteten Lehrer/innen, er sehe aufgrund des Wiedereintritts Berlins in die Tarifgemeinschaft der Länder „keine Chance für den von Ihnen angestrebten Sonderweg Berlins“. *Bildet Berlin!* stellt dazu fest:



Die Berechnungen von *Bildet Berlin!* zeigen: Ein Ausgleich statusbedingter Unterschiede im verfügbaren Einkommen von Lehrer/innen ist im Rahmen des TV-L möglich.

- Es war das Land Berlin, das sich mit dem Verzicht auf eine Verbeamtung für einen Sonderweg in der Bezahlung von Lehrer/innen entscheiden hat – angestellte Berliner Lehrer/innen fordern nun lediglich eine tarifrechtliche Entsprechung dieser Situation.
- Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sieht in §16 (5) explizit Zulagen „zur regionalen Differenzierung, zur Deckung des Personalbedarfs, zur Bindung von qualifizierten Fachkräften“ vor, die nach unseren Modellberechnungen ein mit verbeamteten Lehrer/innen vergleichbares Nettoeinkommen ermöglichen. Derzeit kann der Bedarf an qualifizierten Fachkräften nicht gedeckt werden, weshalb in Berlin zunehmend unzureichend qualifizierte Vertretungslehrer/innen und Quereinsteiger/innen sowie Beamte aus anderen Bundesländern unterrichten.
- Zulagen nach §16 (5) TV-L können Beschäftigten „abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung“ gewährt werden – es gibt aber keine bundesweite tarifvertragliche Einstufung, von der ein Berliner Sonderweg abweichen würde. Die TdL hatte zuletzt mit dem Scheitern des gesamten TV-L gedroht, sollten die Gewerkschaften auf einer Entgeltordnung für Lehrer/innen bestehen!

Angestellte Lehrer/innen sind „Beamte light“:

Die Festlegung von Eingruppierung und Arbeitszeit von angestellten Lehrkräften durch den Senat ist einmalig undemokratisch!

Angestellte Lehrer/innen haben in Berlin die Nachteile von Angestellten sowie die der verbeamteten Kollegen:

Die **Eingruppierung** von Lehrkräften in Entgeltgruppen legt der Senat einseitig fest (Lehrer-Richtlinien).

<i>Dokument</i>	Lehrer-Richtlinien (Rundschreiben I Nr. 64/2011)	Anwendungstarifvertrag 2008, Teil A (1)
<i>Zuordnung</i>	Besoldung ↔ Vergütungsgruppe	Vergütungsgruppe ↔ Entgeltgruppe
<i>Bsp. Gymnasiallehrkräfte</i>	A13 ↔ BAT IIa	BAT IIa ↔ TV-L E13

- Auch wenn das Entgelt für die einzelnen Entgeltstufen in Tarifverhandlungen ausgehandelt wurden, **wie viel eine angestellte Lehrkraft am Ende verdient, entscheidet der Senat durch Festlegung der Entgeltgruppe allein!** Diese Zuordnung ändert der Senat zuweilen beliebig und einseitig ohne Beteiligung betroffener Arbeitnehmer: 2010 begann der Senat, Lehrer/innen mit zwei Fächern mit E11 anstatt bisher E13 zu vergüten. Erst nach massivem Protest der GEW wurde diese Gehaltskürzung um gleich zwei Entgeltgruppen ein Jahr später zurückgenommen.
- Eine bundesweite tarifliche Regelung zur Eingruppierung von Lehrkräften im TV-L hat die TdL bislang abgelehnt, unter Androhung, den Abschluss des gesamten TV-L scheitern zu lassen!
- **Das Ziel** „Mit Teil A der [Lehrer-]Richtlinien wird eine möglichst weitgehende Gleichstellung der im Beamtenverhältnis und als Arbeitnehmer/innen tätigen Lehrkräfte in Bezug auf das Entgelt bezweckt.“ (S. 4) **wird weit verfehlt:** Modellrechnungen von *Bildet Berlin!* ergeben: E13 = 14% (in 40 Dienstjahren > 150.000 €) weniger Netto als A13!

Die **Arbeitszeit** legt der Senat mit Verweis auf Regelungen für verbeamtete Lehrkräfte einseitig fest (§44 (2) TV-L).

- Beispiele für eine Erhöhung der Arbeitszeit gibt es zahlreiche, zuletzt **2004** um im Schnitt 2 Unterrichtsstunden pro Woche. Bei einer zuvor durchschnittlich zu unterrichtenden Wochenstundenzahl von 25 Stunden entsprechen 2 weitere wöchentliche Unterrichtsstunden einer **Erhöhung der Arbeitszeit um 8%**. Die als teilweise Kompensation eingeführten jährlich auf einem Arbeitszeitkonto angesparten 5 Tage sollen ab 2013 einfach nicht mehr gewährt werden – der zweite Teil der Arbeitserhöhung! Es gibt keine Möglichkeit über einen Ausgleich ernsthaft zu verhandeln, denn **am Ende entscheidet der Senat allein!**

Berlin verbeamtet junge Lehrer/innen nicht mehr? Und ob! Nur nicht diejenigen, die sich von Anfang an für diese Stadt engagieren!

Der Berliner Senat hat entschieden, Lehrer/innen nicht mehr zu verbeamten. Doch:

- 2011 wurden fast doppelt so viele Beamtete im Tauschverfahren aus anderen Bundesländern übernommenen wie 2010.
- 2011 wurden insgesamt **150 verbeamtete Lehrer/innen** neu zu Berliner Landesbeamten ernannt.
- Der Berliner Senat lässt es den neu als Berliner Landesbeamte benannten Lehrer/innen gut gehen:
 - **Berliner Besoldung** bei Tauschverfahren ohne Mangelfach. Modellrechnung *Bildet Berlin!*: Angestellte Berliner Lehrer/innen verdienen **14%** bzw. **in 40 Jahren über 150.000 €** weniger als die übernommenen verbeamteten Kollegen.
 - **Besoldung nach Herkunftsland** erhalten alle verbeamteten Lehrer/innen, die sich direkt auf eine an einer Berliner Schule ausgeschriebene Stelle beworben haben oder mit Mangelfach im Tauschverfahren kamen. Angestellte Berliner Lehrer/innen verdienen **bis zu 20%** bzw. **in 40 Jahren über 230.000 €** weniger als die z. B. aus Hamburg übernommenen verbeamteten Kollegen.

- Der Berliner Senat hat im März 2011 aktiv mit der Übernahme des Beamtenstatus in Tageszeitungen **geworben**. Denn auch Staatssekretär Rackles gibt zu: „Ein Verzicht auf den Beamtenstatus bei Bewerber/innen nach erfolgter Auswahl würde in Berlin zu einem deutlichen Rückgang der Bewerbungszahlen führen.“

Presseerklärung der SenBJW:

<http://www.berlin.de/sen/bjw/presse/archiv/20110304.1715.334036.html>



Berlin stellt über 1000 Lehrkräfte ein:

Gesucht wird für jede Schulart und nahezu jede Fächerkombination. Die Einstellungen erfolgen ab sofort fortlaufend und unbefristet im Angestelltenverhältnis mit erhöhtem Anfangsgehalt orientiert an der Beamtenbesoldung. **Verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer aus anderen Ländern werden im Beamtenverhältnis übernommen.**

Berlin sucht auch Vertretungspersonal:

Gesucht werden ständig Lehrkräfte sowie fachlich geeignete Quereinsteigende ohne 2. Staatsexamen, Rückkehrende aus der Elternzeit oder Pädagoginnen und Pädagogen im Ruhestand. Die Einstellung erfolgt befristet, gerne auch in Teilzeit.

Alles was Sie wissen müssen, finden Sie unter: